

Das Projekt GymSO 27 kann starten

Das Schweizer Bildungssystem hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten tiefgreifend verändert. Mit dem Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» rückt der Bund zusammen mit den Kantonen die aktuellen Herausforderungen in den Fokus. Die kantonale Umsetzung der eidgenössischen Vorgaben erfolgt mit dem Projekt «GymSO 27»

Mit dem gemeinsamen Projekt der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) «**Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)**» soll den aktuellen Herausforderungen Rechnung getragen werden. Die revidierten Rechtsgrundlagen, welche am 1. August 2024 in Kraft treten, umfassen verschiedene qualitätssteigernde Elemente. Sie stärken die grundlegenden fachlichen Kompetenzen in der Unterrichtssprache und in Mathematik und werten die obligatorischen Fächer Informatik und Wirtschaft und Recht zu Grundlagenfächern auf. Zudem



↑ Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums profitieren vom Ausbau und der Stärkung von Bewährtem, gleichzeitig aber auch von der Umsetzung von notwendigen Neuerungen. Foto: iStock



↑ Die anerkannte Qualität der gymnasialen Maturität soll weiterhin schweizweit und auf lange Sicht gesichert werden. Foto: Dominic Müller DBK

wird der Katalog an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern geöffnet. Weiter werden Chancengerechtigkeit sowie Austausch und Mobilität gefördert. Es wird eine verbindliche Mindestdauer von vier Jahren für die gymnasialen Lehrgänge festgelegt, die zur gesamtschweizerisch anerkannten Maturität führen. Die Regeln für das Bestehen der Maturitätsprüfung bleiben unverändert. Die EDK hat zudem einen neuen Rahmenlehrplan der gymnasialen Maturitätsschulen erarbeitet, welcher im Juni 2024 von der Plenarversammlung verabschiedet werden soll. Informationen zum Projekt WEGM finden Sie unter [matu2023.ch](https://www.matu2023.ch).

Die kantonale Umsetzung der eidgenössischen Vorgaben erfolgt mit dem Projekt «GymSO 27». Im Departement für Bildung und Kultur (DBK) ist das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) für die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität im Kanton Solothurn zuständig. Dabei soll Bewährtes gestärkt und ausgebaut, gleichzeitig aber auch Raum für Neues geschaffen werden.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 23. April 2024 sechs ausgewählte Eckpunkte für die konkrete Umsetzung und Weiterentwicklung im Kanton Solothurn festgelegt (siehe Kasten am Schluss). Diese sind:

1. die Gliederung des gymnasialen Maturitätslehrgangs,
2. die Weiterentwicklung des Katalogs der Schwerpunktfächer,
3. die Aufrechterhaltung des Französisch-Obligatoriums,
4. die Anpassung der Stunden-
dotation,
5. die Bestimmung der Promotions-
bedingungen und
6. die Festlegung der Prüfungsfächer.

Eine Steuergruppe unter der Leitung von Regierungsrat Dr. Remo Ankli erarbeitet ab sofort unter Einbezug der Gymnasien, des Solothurner Kantonsschullehrerinnen- und Kantonsschullehrerverbands (SKLV) und der Maturitätskommission die konkreten Vorgaben für die Solothurner Gymnasien. Die ersten Klassen nach neuen Bedingungen starten im Schuljahr 2027/2028.

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Alle Eckpunkte im Überblick

Gliederung des gymnasialen Maturitätslehrgangs

In der ersten Klasse des gymnasialen Lehrgangs besuchen alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Grundlagenfächer. Die Schwerpunktfächer (Wahlbereich) setzen neu in der zweiten Klasse ein. Die Ergänzungsfächer werden wie bisher in der vierten Klasse unterrichtet.

Fächerangebot

Die Grundlagenfächer und weitere Fächer sind während des ganzen Lehrgangs identisch an beiden Kantonsschulen in Olten und Solothurn. Ein Grundkatalog an Schwerpunktfächern wird ab der zweiten Klasse des Gymnasiums an beiden Schulen deckungsgleich geführt. Es handelt sich dabei um die drei heute beliebtesten und meist gewählten Schwerpunktfächer Biologie und Chemie, Physik und Anwendungen der Mathematik sowie Wirtschaft und Recht. Ergänzend zum Grundkatalog können an den Schulen drei resp. vier weitere Schwerpunktfächer angeboten werden, die zwischen den Schulen abweichen können. Ergänzungsfächer können von den Schulen inhaltlich individuell bestimmt werden.

Französisch-Obligatorium

Wie bisher müssen alle Schülerinnen und Schüler nebst der Unterrichtssprache eine zweite Landessprache und eine dritte Sprache wählen. Wer sich für Italienisch als zweite Landessprache entscheidet, muss wie bisher als dritte Sprache Französisch wählen.

Studentafeln

An beiden Schulen gelten identische Studentafeln und -dotationen für die Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer mit einer Maximalstundenzahl von insgesamt 135 Wochenlektionen für den vierjährigen Maturitätslehrgang.

Promotionsbedingungen

Im ersten Gymnasialjahr gilt weiterhin die Semesterpromotion. Die Frage bezüglich Jahres- oder Semesterpromotion für die folgenden Gymnasialjahre wird im Rahmen des Projekts diskutiert. Die im Kanton Solothurn heute geltende «19-Punkte-Regel» soll auch künftig beibehalten werden. Sie stellt eine Verschärfung gegenüber der eidgenössisch vorgegebenen Promotionsnorm für die Maturität dar.

Prüfungsfächer

Die Prüfungsfächer sollen in Art und Anzahl exakt den eidgenössischen Vorgaben entsprechen. Die seit dem Jahr 2024 im Bildungsraum Nordwestschweiz eingeführte Vorgabe der harmonisierten schriftlichen Maturitätsprüfungen wird beibehalten.